



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Markus Tressel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Michael Stübgen

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 4623 bzw. 3133

FAX +49 (0)30 18 529 – 4629 bzw. 3139

E-MAIL 02 bzw. 03@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 812-50602/0004

DATUM 07.09.2018

Fragen für den Monat August 2018

Ihre am 31.08.2018 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 8/430

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre schriftliche Frage

„Welche Maßnahmen der ländlichen Entwicklung können derzeit über die „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ finanziert werden, und welche zusätzlichen Maßnahmen werden in den Folgejahren ab 2019 über den „Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung“ gefördert?“

beantworte ich wie folgt:

Die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe

„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind im Förderbereich 1:

„Integrierte ländliche Entwicklung“ verankert, und zwar mit nachfolgenden Maßnahmen:

- 1.0 Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte
- 2.0 Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden
- 3.0 Regionalmanagement
- 4.0 Dorfentwicklung
- 5.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- 6.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes
- 7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume
- 8.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- 9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen.

Über die Maßnahmen für den Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung für 2019 und die Folgejahre entscheidet nach § 6 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) der Planungsausschuss (Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft als Vorsitzende, Bundesminister der Finanzen, ein Minister (Senator) jedes Landes).

Derzeit werden Gespräche auf Fachebene zwischen Bund und Ländern geführt. Vorgesehen sind im Kern Ergänzungen in den Bereichen der Förderung des Rückbaus und der Entsiegelung brach gefallener Flächen bei Infrastrukturmaßnahmen, der Einführung eines Regionalbudgets für Kleinprojekte, der Förderung von Co-Working-Spaces in ländlichen Gemeinden sowie der Entwicklung von digitalen Anwendungen im Rahmen der Dorfentwicklung. Inwieweit Maßnahmen des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes künftig verstärkt im Rahmen der GAK gefördert werden sollen, wird derzeit ebenfalls diskutiert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. V. ...', is located below the closing text.